

# Modellflug-Club Brilon e. V.

>Gegründet 1972<

## Platzordnung

Stand 03/2011

### 1. Allgemeine Sicherheitsregeln

Die Benutzung dieses Platzes ist den Mitgliedern des Modellflug-Club Brilon e. V. vorbehalten.

Jeder aktive Modellflieger erkennt mit Betreten des Modellfluggeländes diese Platzordnung als für sich verbindlich an. Er hat sich so zu verhalten, daß die allgemeine Sicherheit und Ordnung weder gefährdet noch eingeschränkt und der Flugbetrieb nicht gestört wird.

Alle Fahrzeuge dürfen nur an der Nordseite des Platzes neben der Hütte geparkt werden. Das Parken auf den Zufahrtswegen ist nicht erlaubt.

Angrenzende Felder und Wiesen dürfen nicht betreten und befahren werden.

Zuschauer und inaktive Piloten müssen sich während des Flugbetriebes hinter dem Schutzzaun aufhalten.

Kinder unter sieben Jahren sollten nie ohne Aufsicht auf den Platz gelassen werden.

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.

Der Gefahrenbereich vor und neben laufenden Motoren ist auf jeden Fall zu meiden.

Muß der Platz überquert werden, so ist dies den fliegenden Piloten anzusagen.

Rauchen und offenes Feuer im Bereich der abgestellten Modelle, der Tankanlagen und der Treibstoffbehälter ist verboten.

Die Sicherheit beim Modellfliegen hängt wesentlich von der Konzentration und der uneingeschränkten Sicht und Bewegungsfreiheit der fliegenden Piloten ab. Jede Behinderung, Belästigung und Gefährdung der Piloten ist deshalb streng verboten.

Ballspiele und Spiele mit Wurfgeräten sind im Bereich der abgestellten Modelle und während

des Flugbetriebes nicht erlaubt.

Den Anordnungen des Flugleiters und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Wird ein vom Vorstand angesetzter Arbeitseinsatz durchgeführt, so gilt während dieser Zeit ein absolutes Flugverbot. Das Ende des Arbeitseinsatzes wird durch den Vorstand oder vom Leiter des Arbeitseinsatzes bekanntgegeben.

### 2. Betrieb von Sendern und Empfängern

Alle hier betriebenen Sender müssen den Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zum Betrieb von Flugmodellen entsprechen.

Der Betrieb von Sendern mit 433 MHz ist seit dem 31.12.2008 durch Erlöschen der allgemeinen Betriebserlaubnis nicht mehr gestattet. Die Nutzung des 27 MHz- und des 40-MHz-Bandes für Flugmodelle ist durch Freigabe der Frequenzen auch für andere Anwender nicht mehr störungsfrei möglich. Aus Sicherheitsgründen ist deshalb der Betrieb von Flugmodellen mit 27 MHz und 40 MHz auf diesem Platz nicht erlaubt.

Verwendet werden kann das 35 MHz A- und B-Band, sowie das allgemein freigegebene 2,4 GHz-Band.

Zur Überwachung der Kanalbelegung des 35 MHz-Bandes ist die Frequenztafel zu benutzen.

Bevor ein Sender eingeschaltet wird, ist sicherzustellen, daß keine andere Anlage hierdurch gestört wird.

Die Belegung der Frequenzkanäle wird auf der Frequenztafel durch Aufhängen des entsprechenden Schildchens angezeigt und kontrolliert.

Zur Vereinfachung der Frequenzüberwachung sind Stammkanäle vergeben. Wer seinen Sender auf der Frequenz eines Stammkanalinhabers

betreibt, muß seine Aktivitäten mit diesem absprechen. Stammkanalinhaber haben Vorrang.

Neue Mitglieder bekommen ihren Stammkanal unabhängig von ihrem bisher benutzten Kanal zugeteilt.

Auf allen Sendern müssen Name und Kanalnummer deutlich lesbar angebracht sein.

Sender, deren Betriebserlaubnis z. B. durch Umbauten oder Verwendung nicht zugelassener Teile erloschen ist, oder welche aufgrund eines Defektes Nachbarkanäle stören, werden durch den Flugleiter unverzüglich stillgelegt.

Sender, welche aufgrund eines Defektes Nachbarkanäle stören, werden unverzüglich stillgelegt.

Wer durch unkontrolliertes Einschalten seines Senders andere Modellflieger schädigt, muß für den finanziellen Schaden aufkommen.

Empfänger dürfen nur mit Originalquarzen der Empfängerhersteller betrieben werden. Beim Einbau der Empfänger in die Modelle sind die Empfehlungen der Hersteller zu beachten.

### **3. Betrieb von Motoren**

Jeder Verbrennungsmotor muß mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein. Der Betrieb dieser Motore ohne Schalldämpfer ist nicht erlaubt.

Verwendete Luftschrauben dürfen die in den Betriebsanleitungen der Hersteller angegebenen Höchstdrehzahlen nicht überschreiten. Es ist darauf zu achten, daß Verbrennermotore nur mit den dafür zugelassenen hochfesten Propellern betrieben werden dürfen. Beschädigte oder mit deutlicher Unwucht laufende Propeller müssen sofort ausgetauscht werden.

Jeder Pilot hat darauf zu achten, daß niemand durch laufende Motoren gefährdet und durch deren Abgase belästigt wird.

Für Probeläufe und Einstellarbeiten ist genug Raum am Ostende des Platzes (Toilette) vorhanden.

### **4. Hinweise zum Flugbetrieb und zu Modellen**

Sobald Flugbetrieb stattfindet muß das Flugbuch geführt werden. Der erste am Modellflugplatz eintreffende Pilot trägt sich in das Flugbuch ein. Alle später eintreffenden Piloten (einschließlich Gastflieger) tragen sich ebenfalls selbstständig in das Flugbuch ein. Ab drei Piloten wird ein Flugleiter über 18 Jahren bestimmt. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und -falls erforderlich- ordnend einzugreifen. Will der Flugleiter sich selbst am Modellflug beteiligen, hat er für die Dauer des Fluges sein Amt an einen anderen Piloten zu übertragen. Durch Unterschrift im Flugbuch bestätigt der Flugleiter seinen Dienst.

Modelle über 25kg Fluggewicht (Gewicht zum Zeitpunkt des Abhebens incl. Zuladung) erhalten keine Starterlaubnis.

Modelle mit größeren konstruktiven, technischen oder baulichen Fehlern wird wegen der Gefährdung von Zuschauern und Piloten Startverbot erteilt.

Raketenmodelle oder Flugmodelle mit einem Raketenantrieb, dessen Treibsatz ein Gewicht von 20g oder eine Brenndauer von 5 Sekunden überschreitet oder die höher als 300m aufsteigen können dürfen nicht betrieben werden!

Scharfe und/oder spitze Gegenstände an Flugmodellen, welche eine Gefahr darstellen und über den Modellgrundriß herausragen, sind verboten.

Es darf nur gestartet und gelandet werden, wenn Start- und Landebahn frei sind.

Nachdem die Modelle gestartet oder gelandet sind, müssen die Piloten sich von der Startbahn in Richtung Schutzzaun begeben, um den Flugbetrieb nicht mehr als nötig zu behindern.

Der gleichzeitige Betrieb von Flächenmodellen und Hubschraubern bringt aufgrund der sehr unterschiedlichen Flugbewegungen immer eine größere Gefährdung der Piloten mit. Deshalb sind exakte Absprachen zwischen den Piloten bezüglich der Flugräume zu treffen. Die Flugräume können auch vom Flugleiter festgelegt

werden.

Das Überfliegen der Zuschauer und des Parkraumes ist verboten.

Das Anfliegen von Personen, Flugzeugen, Fahrzeugen, sowie lebenden Tieren ist streng untersagt.

Die vorgenannten Auflagen gelten uneingeschränkt auch für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb. Der Steuerer eines turbinengetriebenen Flugmodells hat sich vor Aufnahme des Flugbetriebes insbesondere davon zu überzeugen, daß der festgelegte Flugraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Flugbetriebs-eigenschaften (Geschwindigkeit, Gewicht, aerodynamische Eigenschaften) ausreichend für einen sicheren Flugbetrieb ist. Sofern der festgelegte Flugraum nicht ausreichend ist, darf das Modell nicht auf unserem Gelände betrieben werden.

Turbinen dürfen nur in Verbindung mit einer elektronischen Kontrolleinheit (ECU) betrieben werden, die eine Begrenzung von maximaler Rotordrehzahl und Abgastemperatur vornimmt.

Vor Inbetriebnahme der Turbine muß ein geeigneter Feuerlöscher (z. B. CO<sub>2</sub>-Löscher) in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen. Außerdem ist am Fluggelände ein konventioneller Feuerlöscher bereit zu halten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerlöscher ist nach den Vorschriften des Herstellers zu überprüfen.

Die Inbetriebsetzungen oder Testläufe von turbinenbetriebenen Modellen dürfen nicht im Park- und Aufenthaltsraum stattfinden. Die Turbine ist mit dem Lufterinlauf gegen den Wind zu richten. Während der Inbetriebsetzung und des Betriebes von Turbinen dürfen sich keine Personen im Einwirkungsbereich des Abgasstrahls aufhalten und dürfen sich keine losen Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Triebwerkeinlaufs befinden.

Findet für den Startvorgang der Turbine Flüssiggas Verwendung, so gilt während der Inbetriebsetzung der Turbine im nahen Umkreis um das Modell Rauchverbot.

Alkoholisierten Piloten und Starthelfern ist die Teilnahme am Flugbetrieb untersagt.

Anfänger sollten in ihren Bemühungen weitgehend unterstützt und gefördert werden.

Außenlandungen sind im Flugbuch einzutragen.

Die Nutzung unseres Vereinsgeländes ist für befreundete Modellflugvereine nach Absprache kostenlos, sofern ebenfalls ein kostenloser Gegenbesuch gestattet wird.

Alle anderen Gastflieger (die dem Modellflug-Club Brilon nicht beitreten wollen) bezahlen für die Nutzung des Vereinsgeländes pro Kalendertag 8,00 Euro. Für Flugschüler gilt diese Regelung nicht.

Übernachtungen auf unserem Modellflugplatz sind kostenpflichtig und nach Absprache mit dem Vorstand möglich.

Vor Flugbeginn ist in jedem Fall vom Gastflieger der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorzulegen und im Flugbuch einzutragen.

## **5. Umweltschutz**

Flugzeiten werden von der Luftaufsichtsbehörde festgelegt und vom Vereinsvorstand bekanntgegeben.

Motormodelle dürfen einen Geräuschpegel von 80 dB(A), gemessen nach der DIN-Vorschrift, nicht überschreiten.

Zur Minderung des Lärms empfehlen wir Anti-Schall Luftschrauben und großvolumige Schalldämpfer.

Da Kraftstoffe und Öle das Grundwasser gefährden, darf kein Benzin vergossen werden. Beim Betanken ist eine Rückführung des Tanküberlaufes in den Kanister zu empfehlen.

Auf dem Platz entstehender Müll durch Abstürze, Putzlappen, Getränkedosen und Zigarettenskippen usw. ist vom Verursacher zu entfernen.

Modelle von Anfängern sollen zur Vermeidung von Schäden durch Suchmannschaften mit einer akustischen Suchhilfe ausgerüstet sein.

Bei der Bergung von Modellen aus benachbarten Grundstücken ist darauf zu achten, daß kein Schaden entsteht. Sind Schäden entstanden, sind die Verursacher in vollem Umfang schadenersatzpflichtig.

Wer Eigentum des Vereins mutwillig oder leichtsinnig beschädigt oder zerstört, muß für den Schaden in vollem Umfang aufkommen.

Die Flugzeiten, die Zuteilung der Stammkanäle, die Art der Frequenzkontrolle, der zulässige Lärmpegel bei Motormodellen, sowie die Lage der Parkräume kann jederzeit durch vorherige Bekanntgabe des Vorstandes geändert werden.

Wer gegen einen oder mehrere Punkte der Platzordnung verstößt, kann mit Startverbot und bei grobem Fehlverhalten mit Ausweisung aus dem Verein bestraft werden. Startverbot erläßt der Flugleiter oder der Vorstand.

## **6. Sonstiges:**

An folgenden Tagen gilt ein absolutes Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotor oder hochdrehendem lauten Elektromotor: Karfreitag ganztags, Allerheiligen ganztags, Fronleichnam bis 14.00 Uhr

Der Platzwart ist für die Pflege des Modellfluggeländes und der Vereinshütte verantwortlich. Er kann die Mitglieder zur Ableistung angesetzter Arbeiten (z. B. Rasenmähen) im Interesse des Vereins verpflichten. Der Arbeitsdienst findet in der Zeit von März bis Oktober statt. Die Mitteilung über den Arbeitsdienst erfolgt per SMS, e-mail oder durch Aushang an der Vereinshütte.

Bei Unfällen mit Personen- und/oder Sachschäden ist der Modellflugbetrieb umgehend einzustellen und wie folgt weiter vorzugehen: Bei Personenschäden mit Besonnenheit reagieren und sofort "Erste Hilfe" leisten, den Rettungsdienst und die örtliche Polizeidienststelle alarmieren, Unfallzeugen feststellen.

Die "Erste-Hilfe"-Ausrüstung befindet sich in der Vereinshütte rechts an der Eingangstür.

## Wichtige Rufnummern:

<b>Krankenhaus Brilon:</b>	<b>02961/780-0</b>
<b>Polizei:</b>	<b>02961/9020-0</b>
<b>Notruf:</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>